



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.06.1997 Patentblatt 1997/23

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 87/00**

(21) Anmeldenummer: 96117100.6

(22) Anmeldetag: 24.10.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB LI NL

(72) Erfinder: **Rutz, Josef**
83026 Rosenheim (DE)

(30) Priorität: 30.11.1995 DE 19544751

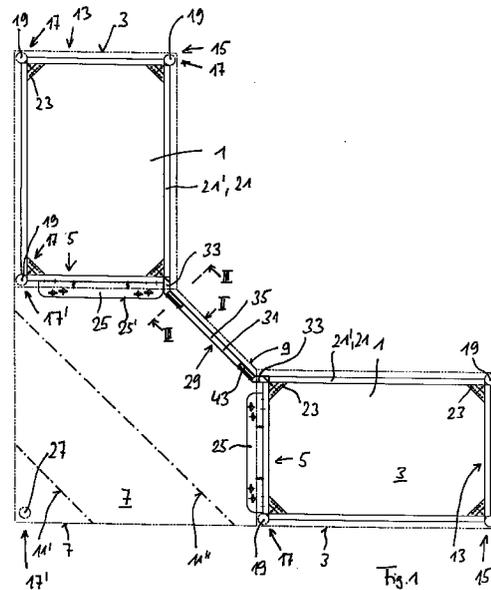
(74) Vertreter: **Flach, Dieter Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte
Andrae Flach Haug Kneissl
Bauer Schneider,
Prinzregentenstrasse 24
83022 Rosenheim (DE)

(71) Anmelder: **Formplan Gesellschaft für
Büroeinrichtungsentwicklung mbH**
83059 Kolbermoor (DE)

(54) **Winkelförmig verkettete Arbeitstische**

(57) Eine verbesserte Konstruktion für winkelförmig verkettete Arbeitstische kommt ohne einen zusätzlichen Stützfuß (neben einem rückseitig vorgesehenen Stützfuß) aus. Dies wird durch folgende Merkmale ermöglicht

- an den Verkettungsstirnseiten (5) ist bezogen auf die Tiefe der Tischplatte (3) lediglich im hinteren Eckbereich (17) der Tischplatte (3) ein Stützfuß (19) vorgesehen,
- der Stützfuß (19) liegt bezogen auf die Tiefe des Arbeitstisches (1) bzw. dessen Arbeitsplatte (3) in einem hinteren Tischplattenbereich, der bezogen auf die Gesamttiefe des Arbeitstisches (1) bzw. der Tischplatte (2) weniger als 25 % beträgt,
- die beiden verketteten Arbeitstische (1) sind an ihren Verkettungsstirnseiten (5) über eine kippfreie und verwindungsfeste Tragholmkonstruktion (29) zumindest mittelbar fest miteinander verbunden, und
- die im Endbereich der Tragrahmenkonstruktion (29) vorgesehenen Tragholm-Montageansätze (33) sind an den Arbeitstischen (1) in deren vorderen Arbeitstisch-Hälfte verankert.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft winkelförmig verkettete Arbeitstische nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Arbeits-/Bürotische werden häufig miteinander verkettet. Bekannt sind beispielsweise winkelförmige Tischkonstruktionen, bei denen z. B. zwei im wesentlichen rechteckförmig gestaltete Tische winkelig zueinander ausgerichtet und über eine dazwischen eingebaute Verbindungsplatte unter Herstellung einer durchgängigen Arbeitsfläche miteinander verbunden sind. Die Winkelausrichtung kann unterschiedlich sein. Winkelausrichtungen von 90°, 120° oder 135° sind dabei am häufigsten.

Die zwischen den stirnseitig aufeinander zu liegenden Verkettungsseiten der winkelig zueinander ausgerichteten Tischen einzubauende Verbindungsplatte kann je nach Konstruktion dreieckförmig, rautenförmig oder aber auch fünf- oder sechseckig gestaltet sein, und zwar unter Ausbildung einer arbeitsseitig liegenden und in Verkettungsrichtung verlaufenden vorderen Tischplattenbegrenzung.

Die Tische sind üblicherweise zur Erzielung einer hohen Standsicherheit mit in ihren Eckbereichen angeordneten Füßen versehen. Im Falle der Verkettung von derartigen Tischen wird jedoch gewünscht, daß im Verkettungsbereich zur Erzielung einer ausreichenden Fuß- und Beinfreiheit die in diesem Eckbereich an sich vorgesehenen Tischfüße weggelassen werden. Zur Erzielung einer ausreichenden statischen Sicherheit zur Vermeidung eines Kippens der Tische ist es dann stets erforderlich, daß der an sich vorne im Verkettungsbereich jeweils liegende Stützfuß nach hinten versetzt angebaut wird. In diesem Falle sind dann an den Verkettungs-Stirnseiten der Tische jeweils im hinteren Bereich der Tische zwei Füße in Tiefenrichtung versetzt vorgesehen. Möglich ist ansonsten auch eine C- oder L-Fußkonstruktion, um eine möglichst weit nach vorne reichende Abstützung der Tische zu ermöglichen. Aber auch dies führt natürlich zu einer gewissen Einschränkung der Fußfreiheit. Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es von daher, eine Konstruktion für winkelförmig verkettete Arbeitstische zu schaffen, die bei hoher Standsicherheit eine gegenüber bisherigen Lösungen noch verbesserte Fuß- und Beinfreiheit erlaubt.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß entsprechend den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Die erfindungsgemäße Winkelkonstruktion für verkettbare Arbeitstische schafft mit verblüffend einfachen Mitteln eine Möglichkeit, um die Tische bei völliger Fuß- und Beinfreiheit stabil und verkippssicher miteinander zu verketten. Dabei ist es erfindungsgemäß sogar möglich, auf einen üblicherweise an der verkettungsseitig liegenden Stirnseite der Tische in der hinteren Tischhälfte an sich vorgesehenen zweiten Fuß völlig zu verzichten.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch realisiert, daß

die Verkettungsstirnseiten der Tische, insbesondere in ihrem vorderen Stirnseitenbereich, über eine Tragholmkonstruktion fest und verwindungssteif miteinander verbunden sind. Durch die Winkelausrichtung der Tische stabilisieren sich diese dadurch selbst, ohne daß noch ein weiterer Stützfuß benötigt wird.

In einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß eine durchgängige Tragholmkonstruktion vorgesehen ist, die im Verkettungsstirnbereich der beiden Tische fest verankert und abgestützt ist. Die Tragholmkonstruktion kann dabei aus mehreren fest und verwindungssteif miteinander verbundenen Teilen bestehen.

In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist ferner vorgesehen, daß die Tragholmkonstruktion mit Holmenden versehen ist, die in Längsrichtung der verketteten Tische verlaufen.

Eine einfache und günstige Verbindungsmöglichkeit der Tragholmkonstruktion mit den zu verkettenden Tischen ergibt sich dadurch, daß die Endbereiche der Tragholmkonstruktion nicht an den Tischplatten der zu verkettenden Tische selbst, sondern vorzugsweise an einer die Tischplatten tragenden Rahmenkonstruktion fest verankert, vorzugsweise angeschraubt werden. Die Tischrahmenkonstruktion kann dabei beispielsweise ebenso wie die Tragholmkonstruktion aus einem Vierkantrohr bestehen.

Unabhängig von der Ausrichtung der Endbereiche der Tragholmkonstruktion wird vorzugsweise eine Schraubbefestigung der Tragholmenden am jeweiligen Tischtragrahmen dergestalt bevorzugt, daß eine im Eckbereich der Tischplattentragkonstruktion im 45°-Winkel ausgerichtete Schraube vorzugsweise von innen nach außen in eine entsprechende Gewindebohrung im Endbereich des Tragholms eingedreht wird, wobei sich die Schraube an einem zu ihr rechtwinkelig ausgerichteten und zur Tragplattenkonstruktion gehörenden Abstützplatte abstützt.

Nur der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, daß die erfindungsgemäße Tragholmkonstruktion auch aus zwei voneinander getrennten Tragholmabschnitten bestehen kann, die dann einmal jeweils im vorderen Verkettungsstirnbereich des zu verkettenden Tisches und zum anderen an der Verbindungsplatte fest verankert und abgestützt werden müßten. Die zweite Tragholmverbindung würde dann ebenfalls zwischen der Verbindungsplatte und dem nächsten zu verkettenden Tisch in gleicher Weise erfolgen. Die stand- und verkippssichere Verkettung der Tische würde dann über die erste Tragholmverbindung, die Verbindungsplatte selbst und die zweite Tragholmverbindung erfolgen.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Zeichnungen näher erläutert. Dabei zeigen im einzelnen:

Figur 1 : eine schematische Draufsicht auf zwei im rechten Winkel zueinander ausgerichteten zu verkettenden Tischen mit einer im Verkettungsstirnbereich angeordneten Verbindungsplatte;

Figur 2 : eine vertikale auszugsweise Längsschnittsdarstellung längs der Linie II-II;

Figur 3 : eine Querschnittsdarstellung längs der Linie III-III in Figur 1;

Figur 4 : eine Draufsicht auf ein zu Figur 1 abgewandeltes Ausführungsbeispiel zweier zu verkettender Arbeitstische mit einer dazwischen befindlichen dreieckförmigen Verbindungsplatte.

In Figur 1 sind in Draufsicht zwei winkelig zueinander ausgerichtete und miteinander verkettete Arbeitstische 1 gezeigt, die jeweils eine rechteckförmige Arbeitsplatte 3 aufweisen. An ihren aufeinanderzuweisenden Verkettungsstirnseiten 5 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel eine fünfeckige Verbindungsplatte 7 eingebaut. Aus dem Ausführungsbeispiel ist ersichtlich, daß die Arbeitstische 1 nicht nur winkelig, sondern auch im Abstand zueinander angeordnet sind, so daß eine Verbindungsplatte 7 einbaubar ist, die eine arbeitsplatzseitig liegende vordere gerade Tischplattenkante 9 aufweist, wodurch der Arbeitsflächenbereich insgesamt vergrößert werden kann.

Die Verbindungsplatte 7 kann aber auch eine abweichende Form aufweisen, beispielsweise sechseckig unter Ausbildung einer hinteren Tischplattenkante 11' oder beispielsweise 11" ausgebildet sein. Ebenso können aber die vordere Begrenzungskante 9 wie die hintere Begrenzungskante 11' bzw. 11" der Verbindungsplatte 7 genauso als Teilkreisbogen oder in sonstiger Weise kurvig gestaltet sein.

Die Arbeitstische 1 weisen im Ausführungsbeispiel jeweils an ihrer zur Verbindungsplatte 7 gegenüberliegenden Außenstirnseite 13 eine geeignete, die Arbeitstische gegen ein Verkippen sichernde Tragfußkonstruktion 15 auf. Im Ausführungsbeispiel ist dazu jeweils im Eckbereich 17 ein Fuß 19 vorgesehen, der beispielsweise aus einem Vierkant- oder Rundrohr bestehen kann. Die Tragfußkonstruktion 15 kann im Außenstirnseitenbereich 13 der Tische 1 aber auch beliebige andere Konstruktionen aufweisen, beispielsweise nach Art eines C-Fußes gestaltet sein, oder beispielsweise aus einer mehr oder weniger vollflächigen Seitenfußkonstruktion bestehen.

An den Verkettungsstirnseiten 5 sind die beiden Arbeitstische 1 jeweils nur in ihrem hinteren Eckbereich 17' mit einem entsprechenden Fuß 19 versehen. Der hintere Fuß 19 liegt dabei bezogen auf die Tiefe der Arbeitstische 1 bzw. deren Arbeitsplatte 3 in einem hinteren Bereich, der von der hinteren Begrenzungskante des Arbeitstisches 1 bzw. deren Arbeitsplatte 3 sich nur über eine Teiltiefe der gesamten Arbeitstiefe von vorzugsweise weniger als 25 %, 20 %, 15 %, 10 % oder sogar nur 5 % erstreckt.

Aus dem Ausführungsbeispiel ist ersichtlich, daß die Arbeitstische 1 mit einem unterhalb der Arbeitsplatte 3 liegenden umlaufenden Tischplattenrahmen 21 verse-

hen sind, wobei im Eckbereich der Tischplattenrahmenholme 21' die erwähnten Füße 19 fest verankert oder abgestützt sind. Zur Erzielung einer festen und verwindungssteifen Tragkonstruktion sind die Tischplattenholme 21 innenseitig im Eckbereich über diagonal ausgerichtete und vorzugsweise mit den Tischplattenholmen 21 verschweißten Stützwinkeln 23 versehen. Aus dieser Tischplattenrahmenkonstruktion kann dann die Arbeitsplatte 3 verankert und gehalten werden.

An dem verkettungsstirnseitig liegenden Tischplattenholm 21 sind im gezeigten Ausführungsbeispiel noch Tragwinkel 25, beispielsweise in Form von Winkelblechen, angebaut, z. B. angeschraubt. An deren horizontal liegenden Winkelschenkel 25' liegt die Verbindungsplatte 7 auf und kann dort beispielsweise über entsprechende, die in dem Winkelschenkel 25' vorgesehene Bohrungen durchsetzende Schrauben befestigt werden kann.

Aufgrund der Größe der in Figur 1 gezeigten Verbindungsplatte 7 kann diese beispielsweise in ihrem hintenliegenden Eckbereich 17' mit einem zusätzlichen Stützfuß 27 versehen sein, der aber so weit von der vorderen Tischplattenkante 9 entfernt liegt, daß eine Beschränkung der Bein- und Fußfreiheit nicht gegeben ist. Insbesondere im Falle einer sechskantigen Verbindungsplatte 7 mit hinteren Tischplattenkanten 11' bzw. 11" kann jedoch auf einen derartigen hinteren Stützfuß 27 verzichtet werden.

Um die erwähnten beiden Arbeitstische 1 mit deren Verbindungsplatte 7 mit hoher Standsicherheit völlig verkippungsfrei zu verketteten, und zwar ohne zusätzlichen möglicherweise von der vorderen Tischplattenkante der Arbeitstische 1 nach hinten versetzt im Verkettungsstirnseitenbereich 5 liegende Stützfüße, ist nunmehr eine zusätzliche Traghalmkonstruktion 29 vorgesehen, auf die nachfolgend eingegangen wird.

Die aus den Figuren 1 bis 3 ersichtliche Traghalmkonstruktion 29 besteht im gezeigten Ausführungsbeispiel aus einem beispielsweise im Querschnitt rechteckigen oder quadratischen Vierkantrhr. Der so gebildete Traghalm 31 weist an seinen gegenüberliegenden Enden Traghalm-Montageansätze 33 auf, die entsprechend der winkelligen Ausrichtung der zu verkettenden Arbeitstische 1 in deren Längsrichtung ausgerichtet sind. Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind also die beiden Traghalm-Montageansätze 33 in einem 90°-Winkel entsprechend der 90°-winkligen Ausrichtung der Arbeitstische 1 ausgerichtet, wobei der zwischen den beiden Traghalm-Montageansätzen 33 vorgesehene Traghalm-Mittelabschnitt 35 zu den Traghalm-Montageansätzen 33 einen Winkel von 135° einschließt.

Die Traghalm-Montageansätze 33 werden nunmehr an der Stelle, an der üblicherweise bei einem Einzel-Arbeitstisch 1 ein entsprechender Fuß 19 sitzen würde, mit dem betreffenden Tischplattenrahmen 21 fest verbunden.

Dazu ist im jeweiligen Traghalm-Montageansatz 33 eine zu dessen Längserstreckung im 45°-Winkel eine Gewindebohrung 37 eingebracht, die im montierten

Zustand mit einer Bohrung 39 im Stützwinkel 23 fluchten. Nunmehr kann von der Innenseite her hierüber eine in der Schnittdarstellung gemäß Figur 2 gezeigte Schraube 41 in die Gewindebohrung 37 eingedreht werden, bis der Tragholm-Montageansatz 33 und damit der Tragholm 31 selbst völlig fest mit dem Tischplattenrahmen 21 des Tisches 1 verbunden ist.

Die Verbindung des gegenüberliegenden Tragholm-Montageansatzes 33 mit dem dortigen Tischplattenrahmen 21 erfolgt entsprechend.

Durch die betreffende Konstruktion sind nunmehr die beiden Arbeitstische 1 völlig stabil und verkippstabil miteinander verkettet, obgleich die Tische selbst nur drei Füße aufweisen und in ihrem arbeitsseitig in Verkettungsrichtung liegenden Eckbereich über die gesamte Tiefe der Verkettungsstirnseite 5 ohne jeglichen zusätzlichen Stützfuß versehen sind.

Die Tragholmkonstruktion 29 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel aus drei Tragholmabschnitten zusammengesetzt, nämlich den entsprechenden mit einem Koppelansatz 43 versehenen Tragholm-Montageansätzen 33 und dem eigentlichen gerade verlaufenden Tragholm-Mittelabschnitt 35. Aus der Schnittdarstellung gemäß Figur 2 und 3 ist dabei ersichtlich, daß der Koppelansatz 43 jeweils stirnseitig in eine Öffnung im Tragholm-Mittelabschnitt 35 eingesteckt und dort über in Längsrichtung seitlich versetzt liegende Verbindungsschrauben 45 fest und verdrehsicher mit diesem verbunden werden können.

Nur der Vollständigkeit halber wird angemerkt, daß sowohl die vordere Begrenzungskante 9 als auch die möglichen rückwärtigen Begrenzungskanten 11' und 11" an der Verbindungsplatte 7 genauso auch konkav oder konvex gebogen sein können, wobei in diesem Falle eventuell der Tragholm 31 in Anpassung an der vorderen, d.h. arbeitsplatzmäßigen Krümmung der Arbeitsplattenkante 9 entsprechend gekrümmt ausgeführt sein muß.

Das Ausführungsbeispiel gemäß Figur 4 unterscheidet sich von dem nach Figur 1 nur dadurch, daß die Arbeitstische 1 in einem Winkel von 135° zueinander ausgerichtet sind, und dabei eine dreieckige (beispielsweise aber auch rautenförmige) Verbindungsplatte 7 verwendet wird, die vorne zumindest ansatzweise spitz zuläuft und mit keiner größeren vorderen Tischplattenkante versehen ist.

Dementsprechend kurz ist die Tragholmkonstruktion 29 gestaltet, die aus einem in Draufsicht entsprechend der winkligen Ausrichtung der Arbeitstische 1 entsprechenden Tragholm-Winkel 31 besteht, der sich im wesentlichen auf die beiden Tragholm-Montageansätze 33 reduziert. Diese sind, wie im Ausführungsbeispiel nach Figur 1 gezeigt, mit dem Tischplattenrahmen 21 fest verbunden.

Anhand von Figur 4 wird nachfolgend noch erläutert, daß grundsätzlich auch ein Tragholm 31 verwendbar ist, dessen beide Tragholm-Montageansätze 33 nicht als einstückiges festes Bauteil ausgebildet sind, sondern die über ein mit einer vertikalen Verschwenk-

achse 47 verschwenkbaren Gelenk 49 verbunden sind. Dies eröffnet die Möglichkeit, die beiden Arbeitstische 1 in unterschiedlicher Winkellage zueinander zu verdrehen und/oder auszurichten. Das Gelenk 49 ist dabei so gestaltet, daß es nur eine Verschwenkung um die erwähnte Vertikalachse 47 erlaubt, ohne daß ein Verkippen der beiden Arbeitstische 1 möglich ist. Je nach gewünschter beliebiger Winkellage kann dann eine entsprechend angepaßte Verbindungsplatte 7 eingesetzt werden.

Patentansprüche

1. Winkelförmig verkettete Arbeitstische, mit den folgenden Merkmalen

- zumindest zwei winkelig zueinander ausgerichtete Arbeitstische (1) sind an ihren aufeinander zu weisenden Verkettungsstirnseiten (5) zumindest mittelbar unter Verwendung einer dazwischen angeordneten Verbindungsplatte, die über die beiden Arbeitstische (1) zumindest mitgehalten ist, verkettet,
- die beiden verketteten Arbeitstische (1) weisen an ihren jeweils voneinander weg weisenden Außenstirnseiten (13) eine Tragfußkonstruktion (15) auf, worüber die Arbeitstische (1) in ihrem hinteren und vorderen Bereich gegen ein Verkippen gegenüber dem Boden abgestützt sind,
- die verketteten Arbeitstische (1) weisen an ihrer Verkettungsstirnseite im hinteren Tischplatten-Eckbereich einen weiteren Fuß (19) auf,

gekennzeichnet durch die folgenden weiteren Merkmale

- an den Verkettungsstirnseiten (5) ist bezogen auf die Tiefe der Tischplatte (3) lediglich im hinteren Eckbereich (17) der Tischplatte (3) ein Stützfuß (19) vorgesehen,
- der Stützfuß (19) liegt bezogen auf die Tiefe des Arbeitstisches (1) bzw. dessen Arbeitsplatte (3) in einem hinteren Tischplattenbereich, der bezogen auf die Gesamttiefe des Arbeitstisches (1) bzw. der Tischplatte (2) weniger als 25 % beträgt,
- die beiden verketteten Arbeitstische (1) sind an ihren Verkettungsstirnseiten (5) über eine kippfreie und verwindungsfeste Tragholmkonstruktion (29) zumindest mittelbar fest miteinander verbunden, und
- die im Endbereich der Tragrahmenkonstruktion (29) vorgesehenen Tragholm-Montageansätze (33) sind an den Arbeitstischen (1) in deren vorderen Arbeitstisch-Hälfte verankert.

2. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die

beiden gegenüberliegenden Tragholm-Montageansätze (33) in Längsrichtung zu den winkelig zueinander ausgerichteten verketteten Arbeitstischen (1) verlaufen.

3. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tragholm-Montageansätze (33) jeweils an einem die Tischplatte (3) tragenden Tischplattenrahmen (21) befestigt sind.

4. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tragholm-Montageansätze (33) mittels einer Schraubverbindung mit den Arbeitstischen (1) bzw. deren die Arbeitsplatte (3) tragenden Tischplattenrahmen (21) verbunden sind.

5. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tragholm-Montageansätze (33) mit einer mit einer in Draufsicht und in Längsrichtung zu den Tragholm-Montageansätzen (33) im 45°-Winkel verlaufenden Bohrung (37) versehen sind, worüber eine feste Verbindung mit dem Arbeitstisch (1) bzw. dessen Tischplattenrahmen (21) herstellbar ist.

6. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß in den Tragholm-Montageansätzen (33) eine Gewindebohrung (37) eingebracht ist, welche im montierten Zustand mit einer im 45°-Winkel zur Längsrichtung des Arbeitstisches (1) verlaufenden Bohrung (39) in einer Arbeitstisch-Abstützung fluchtet, worüber durch Eindrehen einer Schraube (41) eine feste Verbindung zwischen Tragholm-Montageansatz (33) und dem zugehörigen Arbeitstisch (1) herstellbar ist.

7. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Tischplattenrahmen (21) im fußfreien Eckbereich mit einer vorzugsweise im 45°-Winkel verlaufenden Abstützung, vorzugsweise in Form eines Stützwinkels (23) versehen ist, welcher als Widerlager und arbeitstischseitige Abstützung zur festen Verankerung des zugehörigen Tragholm-Montageansatzes (22) dient.

8. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die gegenüberliegenden Tragholm-Montageansätze (33) Teil einer einstückigen Tragholmkonstruktion (29) sind.

9. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Tragholm-Montageansätze (33) mittels eines Gelenkes (49) verbunden sind, worüber

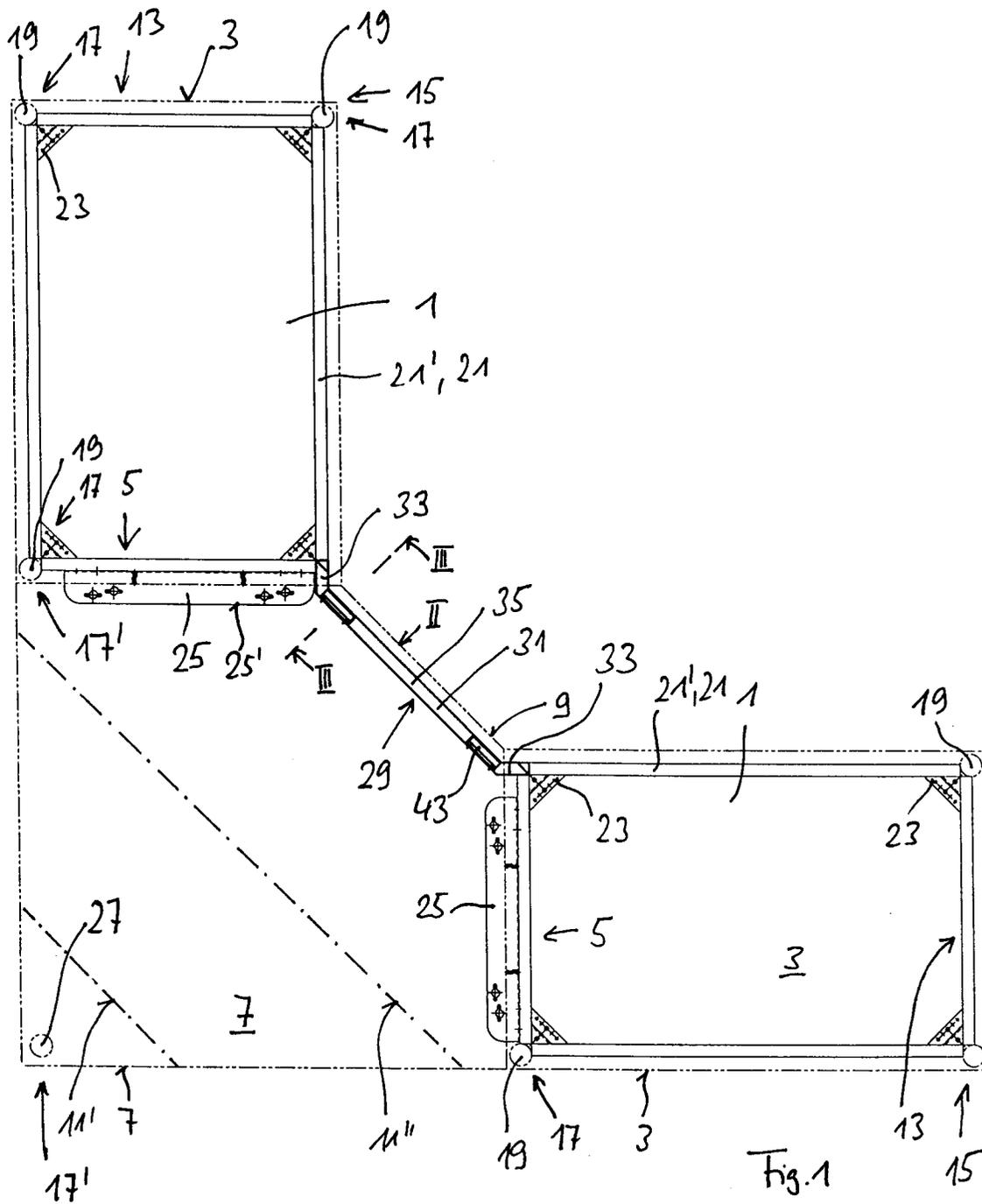
die beiden Tragholm-Montageansätze (33) lediglich um eine Vertikalachse (57) gegeneinander verschwenkbar sind.

5 10. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach einem der Ansprüche 1 bis 7 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tragholmkonstruktion (29) aus mehreren miteinander verbindbaren Teilen besteht.

10 11. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tragholmkonstruktion (29) aus zwei Tragholm-Montageansätzen (33) und einem dazwischen montierbaren Tragholm-Mittelabschnitt (35) besteht.

15 12. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden Tragholm-Montageansätze (33) und der Tragholm-Mittelabschnitt (35) mit ineinander einsteckbaren Steckansätzen (43) versehen sind, die mittels einer Schraubverbindung fest und verwindungssteif miteinander verbindbar sind.

20 25 13. Winkelförmig verkettete Arbeitstische nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß der an der Verkettungsstirnseite (5) im hinteren Arbeitstischbereich vorgesehene Stützfuß (19) bezogen auf die Tiefe des Arbeitstisches (1) bzw. dessen Tischplatte (3) lediglich in einem Bereich von weniger als 20 %, vorzugsweise weniger als 15 %, 10 % oder 5 %, gemessen vom hinteren Bereich des Arbeitstisches (1) bzw. dessen Tischplatte (3), angeordnet ist.



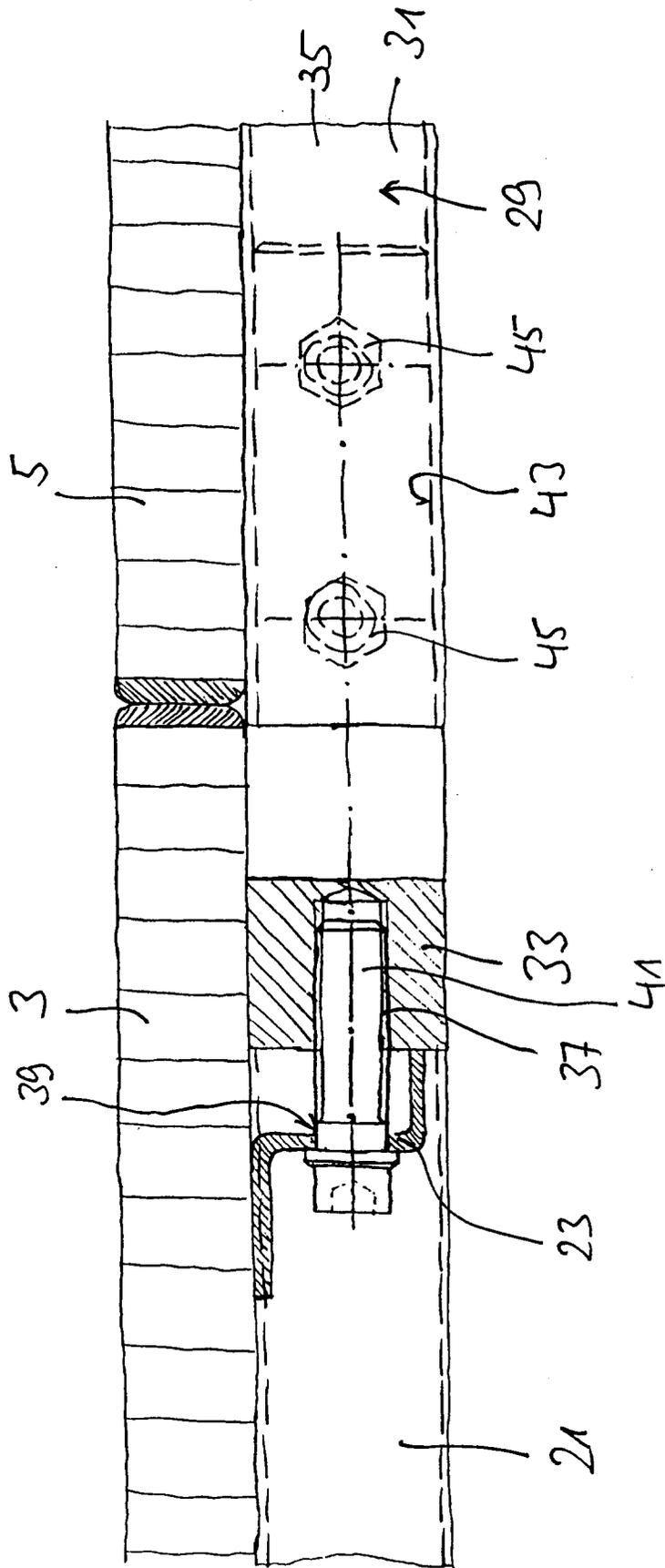


Fig. 2

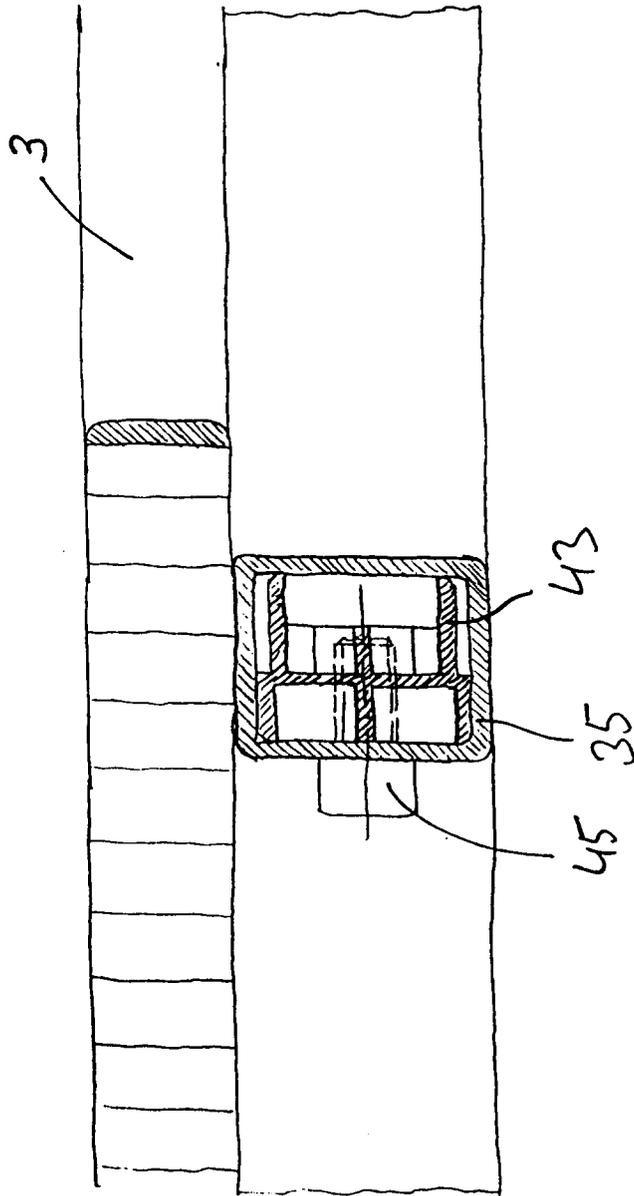


Fig. 3

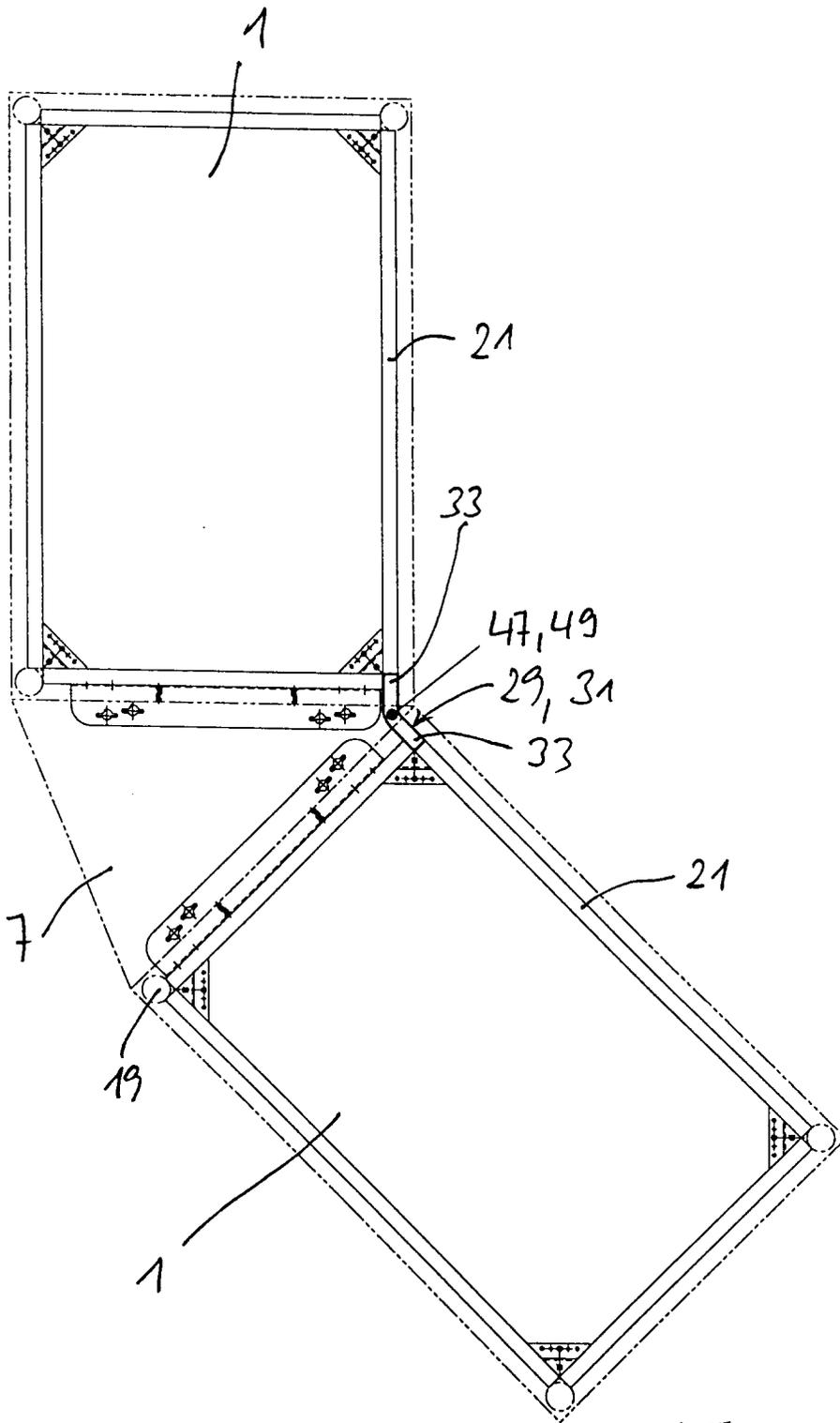


Fig. 4